

Sozialstaatskompromiss und Sozialstaatlichkeit

1. In Diskussionen um die Zukunft des sozialen in der BRD wird in der Wortkonstruktion Sozialstaat die Betonung meistens auf den Wortteil SOZIAL gelegt. Der Aspekt der Staatlichkeit¹ wird bei weitem weniger diskutiert. Der Staat und die Staatlichkeit stehen eher in der Kritik. Sie werden in vielen Diskussionen entweder als gegeben unterstellt, oder sie werden ausschließlich unter dem Gesichtspunkt der staatlich sanktionierten repressiven Momente in den Systemen sozialer Sicherung betrachtet. Demgegenüber legt die russische Diskussion größeres Gewicht auf die Frage der Staatlichkeit. Beide Sichtweisen oder Diskussionsrichtungen fordern dazu heraus, die Frage der Staatlichkeit, die Frage nach der aktiven Rolle des Staates als eigenständigem Akteur des sozialstaatlichen Kompromisses mehr Aufmerksamkeit zu widmen.² Tendenzen, den Staat als gegeben, wenn auch eigentlich störend hinzunehmen wie auch Tendenzen, dem Staat eine (scheinbar neutrale) Monopolstellung zuzuweisen deuten auf ein ungeklärtes Problem hin.

Überblickt man nüchtern die Entwicklung der Sozialstaaten, so lassen sich drei Tendenzen feststellen, die durch den Staat repräsentiert werden:

- die Realisierung grundlegender Interessen der herrschenden Schichten durch das Ausloten und das Vermitteln gesellschaftlicher Kompromisse. Diese Kompromisse bedeuten nie eine 100%ige Realisierung der Interessen nur einer gesellschaftlichen Gruppe, selbst innerhalb der herrschenden Schichten bleiben dabei Interessenunterschiede und -widersprüche bestehen.
- die Reproduktion der Staatlichkeit selbst. Diese beruht auf einem eigenen Kreis von Interessen, die sich nicht auf die Interessen der einen oder anderen sozialen Gruppe reduzieren lassen. Unter anderem ist der Staat immer mit einem Akzeptanzproblem konfrontiert. Staatlichkeit kann nur aufrecht erhalten werden, wenn staatliches Handeln anerkannt wird. Diese Anerkennung kann nur im Rahmen von Kompromissen erreicht werden, oder die Staatlichkeit reduziert sich auf das Gewaltmonopol. Die Reduktion des

¹ Staatlichkeit hier im Sinne der Fähigkeit des Staates, durch seine verschiedenen Komponenten, wie Staatsapparat, Rechtsprechung usw. rechtliche Normen und bestimmte Interessen durchzusetzen.

² Vgl. dazu z.B. Stephan Lessenich/Matthias Möhring-Hesse; Ein neues Leitbild für den Sozialstaat. Eine Expertise im Auftrag der Otto Brenner Stiftung und auf Initiative ihres wissenschaftlichen Gesprächskreises; Berlin 2004

Staates auf die gewaltsame Aufrechterhaltung gesellschaftlicher Stabilität führt über kurz oder lang immer in eine Legitimationskrise und zu einem Verfall der Staatlichkeit.

Somit muss die Gestaltung des Staates selbst, des Staates als Teil des politischen Systems verstanden, des Staates als Ganzheitlichkeit als notwendiger Teil einer Sozialstaatsdiskussion verstanden werden.

- der Zusammenhang zwischen Staatlichkeit, Sozialstaat und Demokratie. Staatlichkeit als Machtausübung findet ihre Ausformung (und damit Spielräume wie auch Begrenzungen) in der bürgerlichen Demokratie.³ Die Realisierung von Sozialstaatlichkeit, vor allem die Art und Weise der Realisierung von Sozialstaatlichkeit hängt von der politischen Handlungsfähigkeit der verschiedenen sozialen Kräfte (unter Einschluss des Staates selbst), ihrem Entwicklungsstand, ihrer Organisiertheit ab. Betrachtet man Sozialstaatlichkeit als Kompromiss, als Institutionalisierung eines bestimmten relativ stabilen Kräfteverhältnisses, können unter verschiedenen konkreten Bedingungen die unterschiedlichen Seiten in unterschiedlichem Maße die Entwicklung des Sozialen prägen. Das Maß der relativen Autonomie des Staates (wie auch seiner verschiedenen Komponenten zueinander) gegenüber den verschiedenen sozialen Gruppen kann dabei entsprechend diesen Bedingungen variieren. Hier nun sind wir mit einem Problem konfrontiert, das seit der Debatte um Bernsteins Auffassungen zu Bedingungen und Formen des gesellschaftlichen Fortschritts zum Sozialismus⁴ praktisch ungeklärt und mit kurzschlüssigen Zuschreibungen belastet ist. Sowohl die Entwicklung der von Bernstein ausgehenden sozialdemokratischen Richtung, wie auch die sich auf anarchistische bzw. kommunistische Traditionen berufenden Richtungen konnten die

³ Hier werden die Begriffe „Demokratie“, „parlamentarische Demokratie“, „repräsentative Demokratie“ und „bürgerliche Demokratie“ synonym verwendet, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes gesagt wird. Ein eigenes, hier an dieser Stelle nicht näher entwickeltes Problem stellt dabei die Bindung des Staates an die gewählten Vertretungen dar, deren Fähigkeit, den Staat zur Durchsetzung von parlamentarischen Entscheidungen zu zwingen. Dies gilt z.B. gleichfalls im Verhältnis von Staatsapparat und Rechtsprechung.

⁴ Eduard Bernstein unternahm in den neunziger Jahren des 19. Jahrhunderts eine Analyse der Veränderungen der Bedingungen für die Arbeit der Sozialdemokratie und beschrieb dabei Veränderungen in der Funktionsweise des Staates (hinsichtlich des Charakters und der Reichweite der Regulierung) sowie der Wirtschaft (Widersprüchlichkeit der Monopolisierung und fortschreitende soziale Inkorporation des Kapitals). Die konstatierten Tendenzen verabsolutierend liefen die politischen Konsequenzen auf eine einseitige Verschiebung des Schwerpunktes des politischen Kampfes auf die parlamentarische und nationale Ebene und eine praktische Unterordnung der Arbeiterbewegung unter Kapitalstrategien (Aufgabe des Kampfes um die gesellschaftliche Hegemonie) hinaus.

praktische Tragfähigkeit der jeweils vertretenen Radikalauffassung zu Staat und Staatlichkeit nachweisen.

2. Nimmt man dieses Verständnis von Sozialstaat als ganzheitlicher Erscheinung zum Ausgangspunkt der Überlegungen, zeigt sich, dass die Rolle des Staates im Feld der Sozialpolitik keinesfalls geringer wird. Es läuft aber sehr wohl ein Prozess ab, den man als fortschreitende "Zerfaserung" dieser Ganzheitlichkeit betrachten kann.⁵ Einige Funktionen gewinnen an Bedeutung; andere verlieren sie. Bei insgesamt hoher Bedeutung staatlicher Gestaltung des Sozialen wird gleichzeitig durch internationale Verträge und internationale Organisationen der Charakter staatlichen Handelns verändert. Im Rahmen der komplexen Veränderungen der internationalen Arbeitsteilung, die mit dem Begriff der Globalisierung beschrieben werden, führt dies z.B. zu intensiveren und weitergehenden Wechselwirkungen zwischen Handels- und Sozialpolitik. Die unbestreitbaren negativen Wirkungen dieser neuen Formen der Wechselbeziehungen auf Niveau und Struktur sozialer Absicherung erfordert allerdings ein hohes Maß an staatlicher Intervention. Gleiches gilt auch für die Durchsetzung dieser Konzeptionen selbst. So oder so - wenn ein Staat darauf verzichtet, im Interesse eines reinen freien Marktes auf aktive Formen der Regulierung der sozialen Beziehungen einzusetzen, verliert er zwangsläufig in kürzester Zeit jegliche politische Gestaltungsfähigkeit, die staatliche wie auch die gesellschaftliche Ordnung verliert ihre Legitimation. Die Folgen einer derartigen Erosion von Staatlichkeit kann man hervorragend in den sog. failing states beobachten. Resultat ist immer die Rückkehr zu gewaltsamen nichtstaatlichen Formen gesellschaftlicher Organisation, die in eine ökonomische, soziale und kulturelle Sackgasse führen. Hier wird in der Theorie wie auch in politischen Strategien internationaler Organisationen von einem selbstverständlichen Zusammenhang zwischen Demokratie, Staatlichkeit und Sozialstaatlichkeit ausgegangen. Die drei Elemente werden hier als Garant für Stabilität gewertet. Eine Übertragung dieser zutreffenden Erkenntnisse auf die Verhältnisse etwa in Deutschland findet allerdings nicht statt. Die von einigen radikalen Ökonomen geforderte Reduktion sozialer

⁵ Vgl. z.B. Elmar Rieger/Stephan Leibfried; Grundlagen der Globalisierung. Perspektiven des Wohlfahrtsstaates; Frankfurt/Main 2001 oder Stephan Leibfried/Michael Zürn; Transformation des Staates? Frankfurt/Main 2006

Leistungen auf ein Minimum soll durch Staatlichkeit im Sinne gewaltsamer Verhinderung sozialer Eruptionen, nicht durch Sozialstaatlichkeit, ausgeglichen werden. Die in den failing states manifeste Unmöglichkeit eines solchen Konstruktes wird ignoriert.

3. Ein Argument, das gegen den Sozialstaat (bzw. Sozialstaatlichkeit) vorgebracht wird besagt, dass durch die Globalisierung die Handlungsmöglichkeiten des Staates generell eingeschränkt werden. Nun sind die Staaten selber Akteure der Gestaltung der Globalisierung. Sie schließen internationale Verträge, treten internationalen Organisationen bei und finanzieren diese. Das tatsächlich bestehende Dilemma der Sozialstaatlichkeit entsteht nicht gegen oder ohne die Staaten, die Staaten sind selber auch Täter. Das Handeln der Staaten ist in sich widersprüchlich, z.T. gegensätzlich. Einige Analytiker bezeichnen diesen Prozess als "Zerfasern" staatlichen Handelns. Mehr noch - das Handeln als solches schließt nicht einfach gegensätzliche Tendenzen ein, verschiedene Organe des Staates fällen Entscheidungen, die die Ganzheitlichkeit staatlichen Handelns überhaupt in Frage stellen und damit wiederum die Legitimität der staatlichen Macht sowie der sich auf sie beziehenden Kräfte in Frage stellt. Es ist zu diskutieren, wie diese SELBSTAUFLÖSUNG des Staates zu bewerten bzw. zu verhindern ist. Ausgehend von den Interessenlagen in der Gesellschaft insgesamt kann nur eine starke Zivilgesellschaft die negativen Wirkungen dieses Prozesses auf das Maß sozialer Gerechtigkeit verhindern - Staatlichkeit in Zeiten der Globalisierung ist anders nicht mehr denkbar. Dies bedeutet nicht, dass die Zivilgesellschaft Aufgaben des Staates übernimmt, etwa weil er sie nicht mehr finanzieren zu können glaubt, vielmehr geht es um eine Öffnung zentraler Entscheidungsprozesse für Beteiligung und Einflussnahme BürgerInnen.

4. Untrennbar mit der angesprochenen Frage der Globalisierung verbunden sind wesentliche Fragen, die mit deren sozialen Folgen wie auch mit Wirkungen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts zu tun haben. Sie berühren Aufgaben, die originär staatliche Aufgaben sein müssen, die wegen ihrer Eigenart der dort verflochtenen Interessen nicht der Selbstregulierung durch die Wirtschaft überlassen bleiben kann, nicht

durch die Selbstregulierung des Marktes oder allein durch zivilgesellschaftliche Initiativen möglich ist. Sie erfordern ein tatsächlich ganzheitliches Herangehen an Politik, ein ganzheitliches Handeln des Staates.

Ein erster Komplex umfasst Tendenzen, die unmittelbar in das Feld der Sozialpolitik eingreifen.

An erster Stelle ist die Frage der Migration zu nennen. Hier geht es an erster Stelle um die Frage der Gewährleistung von Bürger- und Menschenrechte für Migrantinnen und Migranten. Unter sozialstaatlichem Gesichtspunkt geht es aber in gleicher Weise um die Integration von Menschen, die aus anderen Kulturkreisen kommen, andere Traditionen des Zusammenlebens kennen entsprechend auch andere Ansprüche an Art und Weise sozialer Sicherung haben in gewachsene Systeme - und dies nicht auf dem Wege der Assimilation, sondern durch eine gegenseitige Annäherung. In Deutschland spielt dies seit einigen Jahren eine wichtige Rolle in der Frage nach einer angemessenen Gestaltung der Lebensbedingungen der türkischen MitbürgerInnen, die als erste Generation der sog. GastarbeiterInnen in den sechziger Jahren nach Deutschland kamen. Ein anderes Thema in vielen europäischen Staaten ist die gesundheitliche Betreuung von illegalen EinwanderInnen, die letztlich nur über eine Legalisierung ihres Status erfolgreich sein kann - also in enger Wechselbeziehung mit innenpolitischen Entscheidungen gesehen werden muss.

Bei der Betrachtung der Ursachen der Migrations- und Fluchtbewegungen stößt man wiederum auf die innere Widersprüchlichkeit staatlichen Handelns. Sie hängen in wachsendem Maße mit der internationalen Handelspolitik und den in der Entwicklungspolitik beschrittenen Wegen zusammen - mit Außenpolitik und Außenhandelspolitik werden Probleme für den Sozialstaat produziert.

Zweitens erfordert die Durchsetzung des Prinzips der Geschlechtergerechtigkeit Intervention des Staates. Dabei geht es nicht nur um die Gewährleistung von Kinderbetreuung oder die Verhinderung von Lohndiskriminierung gegenüber Frauen. Die Systeme sozialer Sicherung sind in Westeuropa immer noch auf ein bestimmtes Familienmodell fixiert und vor allem auf männliche Adressaten gerichtet. Auch hier sind vor allem Beispiele aus dem Gesundheitswesen anzuführen - es gibt bisher lediglich Anfänge einer geschlechtersensiblen Konzipierung von gesundheitlicher Fürsorge, der

geschlechtsspezifischen Untersuchung von Erkrankungen und einer entsprechenden Bewertung von Heil- und Hilfsmitteln. Auch hier können zivilgesellschaftliche Organisationen wichtige Impulse geben, die Durchsetzung des Rechtes auf ein geschlechtersensibles Gesundheitswesen für alle Menschen wird nach Lage der Dinge nur mit staatlicher Autorität möglich sein.

Drittens. Der demografische Wandel zieht Konsequenzen für alle Bereiche des Lebens nach sich. Die Veränderungen erfassen den Bereich der Bedürfnisstrukturen generell, Anforderungen an die Gestaltung der gebauten Umwelt und des Verkehrssystems, Arbeitsbedingungen, das Bildungssystem, gesundheitliche Versorgung usw. Dies alles verändert auch die Grundlagen der Finanzierung des Sozialen, erfordert eine neue Qualität von Umverteilungsprozessen. Auch hier geht es wieder darum, im Rahmen der Veränderungen der Gesellschaft allen Menschen durch politische Intervention gleichermaßen auch im Alter ein selbstbestimmtes, würdevolles Leben zu gewährleisten.

Viertens vollziehen sich gerade auf dem Gebiet des Gesundheitswesens in allen Regionen der Welt sozial gefährliche Prozesse. Dazu gehören die sog. „Rückkehr der Seuchen“, also das Wiederauftreten von als bekämpft betrachteten Infektionskrankheiten (auch in Westeuropa), AIDS, die wachsende Resistenz von Krankheitserregern gegen Medikamente, das Auftreten neuer Krankheitsbilder beim Menschen, wie BSE oder Vogelgrippe sowie die Stagnation bei der Bekämpfung von Krankheiten, die regionale Bedeutung haben oder nur selten auftreten. Die grundsätzliche Profitorientierung der Pharmaunternehmen hat sich gerade aus der Sicht der sozialen Situation in der sog. „Dritten Welt“ als ein entscheidendes Entwicklungshindernis erwiesen. In Westeuropa dürfte die Einschränkung des Umfangs gesundheitlicher Leistungen (insbesondere im Bereich der Vorsorge) und die verdeckte Privatisierung dieser Leistungen wichtige Ursachen für derartige Tendenzen sein. Haushaltspolitik allgemein, aber auch die Forschungspolitik und die Wirtschaftsförderung aus staatlichen Mitteln, letztlich auch die Zulassungspolitik für Medikamente sind Möglichkeiten staatlichen Handelns auf diesem Feld, die trotz der offensichtlichen Probleme immer weniger ausgeschöpft werden. So ist in Deutschland zu beobachten, dass die Lebensmittelüberwachung und das Veterinärwesen durch den Druck auf die Haushalte der Kommunen eingeschränkt werden. Wie die Beispiele Vogelgrippe und BSE zeigen, ist dies mit Sicherheit ein

gefährlicher Weg. Die Normsetzungen auf diesen Gebieten können nur staatliche, allgemein verbindliche Normsetzungen sein.

Ein zweiter Komplex umfasst Tendenzen, die eher indirekt auf das Soziale wirken. Generell kann man sagen, dass z.B. die ökologischen Veränderungen als hochkomplexe Prozesse ihre Entsprechungen in komplexen Politikansätzen finden müssen. Die derzeitigen Auseinandersetzungen um den Umgang mit dem Klimawandel zeigen eindrucksvoll, wie eine schwache Sozialstaatlichkeit dazu beiträgt, für viele Menschen lebensnotwendige Entscheidungen auf die lange Bank zu schieben. Umweltpolitik und Sozialpolitik werden im globalen Maßstab nicht zusammengebracht, weil Staaten sich in diesen Auseinandersetzungen in erster Linie als Vertreter wirtschaftlicher Interessen verstehen und es kein international wirksames Gegengewicht seitens der Zivilgesellschaft gibt.

Hier ist an erster Stelle die entscheidende Rolle des Staates bei der Abschätzung und Bewertung von Folgen der Einführung neuer Technologien genannt. Soziale Prozesse, die mit dem wissenschaftlich-technischen Fortschritt zusammenhängen, tragen immer ein strukturelles Ungleichgewicht zugunsten der Unternehmen in sich. Besonders offensichtlich wird die Notwendigkeit eines derartigen sozialstaatlichen Handelns erstens auf den Gebieten der Genetik, der Gentechnologien, der Nutzung der Ergebnisse genetischer Analysen für kommerzielle Zwecke und bezüglich der Patentierung genetischer Sequenzen. Die in der Science-Fiction-Literatur vorgezeichnete Möglichkeit, Menschen nach ihrer genetischen Konstitution gesellschaftlich zu klassifizieren wird mit Bezug auf die Risikobewertung bei Krankenversicherungen im privaten Versicherungswesens durchaus ernsthaft diskutiert. Die Folgen für das soziale Gefüge wären enorm, es würden neue Ausschlussmechanismen in der Gesellschaft in Gang gesetzt, ganz abgesehen davon, dass eine komplexe Veränderung der Wertesysteme zu erwarten wäre. Staat kann und muss hier bestimmte Grenzen setzen und Regularien durchsetzen, die derartige Ausschlussprozesse verhindern.

Zweitens sei hier der Bereich des Datenschutzes genannt. Mit der allgemeinen Nutzung von Computern und Computernetzwerken im globalen Maßstab wie auch in den Verwaltungen und Unternehmen entwickelt sich Datenschutz in allen Bereichen zu einem

Politikum. Gerade hier wird aber auch deutlich, wie sehr der Staat zur Bewahrung seiner Sozialstaatlichkeit auch der Kontrolle durch die Öffentlichkeit bedarf.

Zum Dritten soll hier auf solche Technologien wie die Nanotechnologien und die Kernenergie verwiesen werden, die immer noch unbekannte Risiken in sich bergen.

Einem solchen breiten Verständnis von Sozialstaatlichkeit wird von der einen Seite entgegengehalten werden, dass die Probleme doch auch durch Marktmechanismen und freiwillige Selbstkontrolle zu lösen seien, von der anderen Seite, dass der Staat dies doch gar nicht wolle und daher die Sache nur über zivilgesellschaftliche Organisationen zu klären sei. Dem ist entgegenzuhalten, dass auf allen genannten Feldern Markt und Selbstkontrolle bisher immer versagt haben. Dies hängt mit der Funktionsweise der Märkte, wie auch der oben erwähnten Asymmetrie zwischen Unternehmen und Gesellschaft zusammen. Kritik an einem leichtfertigen Umgang mit Innovationen wird durch Unternehmen in der Regel als Technikfeindlichkeit diffamiert. Hier existiert auf Unternehmenseite ein breiter Konsens über die Verdrängung von Risiken, der z.T. auch von Belegschaften und Gewerkschaften mitgetragen wird. Vor diesem Hintergrund muss es Aufgabe des Staates sein, Transparenz hinsichtlich der sozialen Folgen technischen Fortschritts herzustellen und damit überhaupt erst zivilgesellschaftlichen Akteuren die Möglichkeit zu schaffen, über Richtungen und Wege dieser Veränderungen öffentliche Diskurse zu entwickeln. Dies ist auch der zweiten Gruppe möglicher Opponenten entgegenzuhalten. Ohne die Möglichkeit, das Gewaltmonopol des Staates einzusetzen, um einen tragfähigen Konsens zu erzwingen, bleibt die Öffentlichkeit hilflos.

5. Die beschriebenen Prozesse lassen den Schluss zu, dass Globalisierung, neue Technologien und soziale Veränderungen gleichermaßen Staatlichkeit voraussetzen wie sie aber auch eine Veränderung dieser Staatlichkeit erfordern. Wie kann die Idee sozialer Gerechtigkeit in staatlichem Handeln verankert werden, ohne dass es zu einer paternalistischen Deformierung des Sozialstaates kommt? Neben der bereits erwähnten Transparenz von gesellschaftlichen Prozessen und des staatlichen Handelns generell steht dabei die Demokratisierung des Staates durch die Einführung deliberativer Elemente in staatliche Entscheidungsprozesse. Dabei geht es nicht nur um mehr Transparenz und

Demokratie in den Umverteilungsprozessen (etwa durch eine Demokratisierung von Haushaltspolitik) sondern um ein kontinuierliches und umfassendes Monitoring gesellschaftlicher Entwicklungen unter dem Fokus der Bewahrung des Prinzips der sozialen Gerechtigkeit. Mit dem Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, mit dem Altenbericht der Bundesregierung, weiteren Berichten und den entsprechenden Schattenberichten, die durch NGO erarbeitet werden, den Materialien verschiedener Enquetekommissionen des Bundestages sind Ansätze dafür vorhanden. Woran es sehr oft mangelt ist die Umsetzung in staatliches Handeln. Selbst dort, wo durch die Bundesregierung Initiativen begründet werden, so bspw. auf den Gebieten des Gender Mainstreaming oder des Demographischen Wandels, sind reale Wirkungen oft nur schwer zu identifizieren. Auch dies zeigt: Die Stärkung zivilgesellschaftlicher Selbstorganisation und vor allem der Gewerkschaften ist unbedingte Voraussetzung für eine starke Sozialstaatlichkeit in Zeiten hoher Dynamik sozialer, technischer, kultureller und ökologischer Veränderungen. In Deutschland wurden mit den Wortmeldungen der Gewerkschaften und der Kirchen zu grundlegenden Fragen der Sozialpolitik, mit Aktionen außerparlamentarischer Bewegungen, mit ersten Schritten zur öffentlichen Diskussion von ethischen Konsequenzen der Gentechnologien Schritte zu einer gegenseitigen Legitimierung und Verstärkung von zivilgesellschaftlichem Handeln und Sozialstaatlichkeit gegangen, wobei der Staat hier natürlich immer wieder „zu seinem Glück gezwungen“ werden muss. In Deutschland wird derzeit z.T. auch ein anderer Weg beschritten. Reformen sozialer Sicherung werden in ExpertInnengremien, unter Ausschluss relevanter Teile der Bevölkerung und auch des Parlamentes erarbeitet. Die Akzeptanz dieser Reformen ist nicht nur wegen ihres Inhaltes gering, sondern mit Sicherheit auch wegen der Art ihrer Entstehung.

Abschließende Bemerkung

Es sei zum Abschluss darauf hingewiesen, dass in den vorliegenden Ausführungen keine umfassende Charakteristik des Sozialstaates gegeben werden sollte. Es geht lediglich um einen Aspekt des Sozialstaates, um das staatliche Handeln, genauer das nationalstaatliche Handeln in einem engeren Sinne, in Bezug auf ein eigenständiges Interesse des Staates an gesellschaftlicher Stabilität. Diese Einschränkung sei an dieser Stelle nochmals betont,

weil selbstverständlich damit andere wichtige Momente des Sozialstaates nicht behandelt wurden - dies betrifft zum Beispiel die Bereitstellung bestimmter öffentlicher Leistungen, die Finanzierung sozialer Sicherung, die Rolle öffentlichen bzw. staatlichen Eigentums als Garant von Sozialstaatlichkeit, die Rolle des Rechtes usw. Nötig wäre auch die Frage zu untersuchen, wie die Angestellten des Staates ausgebildet und weitergebildet werden müssen, wenn sie den hier skizzierten Anforderungen an Staatlichkeit gerecht werden sollen. Dieses Problem ist nicht zu unterschätzen, weil die Bildungswege ein wichtiges inkorporierendes und mitunter auch politisch korrumpierendes Moment sind.

Auch wurde entsprechend des Gegenstandes der Veranstaltung die Frage der Rolle von Staatlichkeit in Ländern der „Dritten Welt“ weitgehend ausgeklammert und nur unter dem Bezugspunkt des staatlichen Handelns etwa der EU-Mitglieder angesprochen. Nicht näher behandelt wurde auch die Wechselbeziehung zwischen EU und EU-Mitgliedsländern auf dem Feld der Sozialpolitik, obwohl der Einfluss der EU auf die nationalen Sozialpolitiken beständig gewachsen ist - sei es durch eine aktive und sanktionsbewehrte Programmpolitik (soziale Kohäsion), sei es durch die Veränderung von grundlegenden Rahmenbedingungen für die Erbringung von sozialen Leistungen (Dienstleistungsrichtlinie).